

Teilnahmebedingungen für den Wettbewerb Wettbewerb **#Zusammen #Wachsen**



I. Wer kann mitmachen

An diesem **Förderwettbewerb für Migrations- und Integrationsprojekte** können gemeinnützige, rechtsfähige Vereine und Institutionen, die gemäß Freistellungsbescheid als gemeinnützig anerkannt sind (im Folgenden Wettbewerbsteilnehmer genannt) teilnehmen. Die Wettbewerbsteilnehmer müssen das eingereichte Projekt im Kreis Herford durchführen. Pro Wettbewerbsteilnehmer darf nur ein Projekt eingereicht werden. Die Stiftung „Unser Herz schlägt hier – Stiftung für die Bürger im Kreis Herford“ behält sich vor, Wettbewerbsteilnehmer in Ausnahmefällen, insbesondere bei Interessenskonflikten etc., von der Teilnahme am Wettbewerb auszuschließen.

Folgende Ausschlusskriterien gelten im Rahmen des Wettbewerbs:

Das Projekt

- hat einen kommerziellen Charakter
- es handelt sich um eine reine Freizeitveranstaltungen (z.B. Ausflugs-, Reise- und Jubiläumsveranstaltungen), bei denen hauptsächlich das gesellige Zusammenkommen im Vordergrund steht.

II. Welche Projekte werden gesucht

Gesucht werden Projekte rund um das Thema „Migration und Integration“, die bereits erfolgreich im Kreis Herford durchgeführt wurden und im Zeitraum 2019/2020 nochmals umgesetzt werden sollen. Ebenso werden aber auch neue Projektideen und -konzepte gesucht, die bisher im Kreis Herford noch nicht durchgeführt worden sind und nun im Zeitraum 2019/2020 zur Umsetzung gebracht werden sollen.

III. Umgang mit Urheberrechten/Verantwortlichkeit

Verantwortlich und damit Organisator des Projektes bleibt der einreichende Wettbewerbsteilnehmer. Die Wettbewerbsteilnehmer verpflichten sich, dass das Projekt im Rahmen des Wettbewerbs unentgeltlich in sämtlichen Medien vorgestellt werden darf und auch über die Umsetzung des Projektes durch die Stiftung in der Öffentlichkeitsarbeit berichtet werden kann. Ebenso darf im Internet durch die Stiftung über die Projekte berichtet werden (ergänzend siehe auch Ziffer VIII Nr. 1 bis 5 dieser Teilnahmebedingungen).

IV. Welche Unterlagen müssen eingereicht werden

Es ist vom Wettbewerbsteilnehmer ein ausgefülltes, unterschriebenes Anmeldeformular von vertretungsberechtigten Organmitgliedern einzureichen (erhältlich zum Download auf der Website der Stiftung: www.stiftung-uhsh.de). Zusätzlich ist eine ausführliche Projektbeschreibung inklusive Finanzierungsplan erforderlich.

Alle Unterlagen sind in Papierform im Original an die Stiftung „Unser Herz schlägt hier – Stiftung für die Bürger im Kreis Herford“, Auf der Freiheit 20, 32052 Herford zu senden oder in einer Filiale der Sparkasse Herford abzugeben.

V. Was kann man gewinnen

1. Platz 5.000,- Euro
2. Platz 2.500,- Euro
3. Platz 1.000,- Euro

Das Preisgeld ist für die Umsetzung des eingereichten Projektes zu verwenden (Zweckbindung). Das Preisgeld wird gegen Nachweis der Durchführung ausgezahlt (auch Teilauszahlungen sind möglich). Wird das prämierte Projekt nicht bis zum 31.12.2020 umgesetzt, verfällt der Anspruch auf das Preisgeld.

VI. Wer entscheidet

Die Gewinnerprojekte werden durch eine fachkundige Jury unter allen gültig eingereichten Projektbewerbungen ermittelt.

VII. In welchem Zeitraum findet der Wettbewerb statt

Die Einreichung der Projektvorschläge findet vom 01.10.2018 bis zum 31.12.2018 statt. Damit ist der Einsendeschluss für Wettbewerbsbeiträge der 31.12.2018. Es gilt das Datum des Poststempels. Spätere Einsendungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Die Auswahl der prämierten Projekte durch die Jury erfolgt bis zum 15.02.2019. Im Laufe des 1. Quartals 2019 erfolgt dann die feierliche Preisverleihung.

VIII. Allgemeine Bestimmungen, Einräumung von Nutzungsrechten, Rechtegarantie und Freistellung, Rückforderungsrechte

1. Jeder Wettbewerbsteilnehmer versichert mit seiner Teilnahme die Richtigkeit der von ihm gemachten Angaben. Mit der Teilnahme an dem Wettbewerb übernimmt der Wettbewerbsteilnehmer die gesamte Verantwortung für die inhaltliche Richtigkeit seiner Projekteinreichung und seiner sonstigen Angaben.
2. Der Stiftung wird vom Wettbewerbsteilnehmer mit der Übergabe/Einreichung an sämtlichen eingereichten Unterlagen und Materialien (Texte, Bilder/Fotos, etc.) widerruflich und unentgeltlich das nicht ausschließliche, zeitlich, sachlich/inhaltlich und räumlich unbeschränkte und übertragbare Recht eingeräumt, die Unterlagen und Materialien insbesondere Fotos im Rahmen der Durchführung, Bewerbung, Nachbetrachtung und Dokumentation und etwaiger Folgeaktionen in allen derzeit bekannten und künftigen Nutzungsarten zu nutzen, zu vervielfältigen, zu verbreiten, zu verwerten und zu veröffentlichen (z. B. im Internet, in der Presse [Zeitungen], in Flyern, auf Plakaten usw.)
3. Jeder Wettbewerbsteilnehmer gewährleistet (Rechtegarantie), dass
 - a) er durch keine anderweitigen Bindungen an der Teilnahme gehindert ist,
 - b) er Inhaber aller Rechte (einschließlich der Rechte sämtlicher Mitwirkender und Beteiligter) an den eingereichten Unterlagen und Materialien ist, die für die Rechtseinräumung an die Stiftung gemäß der vorstehenden Ziffer VIII. Punkt 2. und die Veröffentlichung und Nutzung der Unterlagen und Materialien erforderlich sind,
 - c) die von ihm bei der Stiftung eingereichten Unterlagen und Materialien einschließlich Texten und Bildern/Fotos keine Rechte Dritter verletzen - insbesondere keine Persönlichkeitsrechte Dritter und dass die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes und der Datenschutzgrundverordnung bezüglich der personenbezogenen Daten eingehalten sind,
 - d) auch sonstige Rechte Dritter der Rechtseinräumung an die Stiftung sowie der Veröffentlichung und Nutzung der eingereichten Unterlagen und Materialien einschließlich Texten und Bildern/Fotos nicht entgegenstehen.

4. Jeder Wettbewerbsteilnehmer stellt die Stiftung mit seiner Teilnahme von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei. Hierin sind auch die Kosten der Rechtsberatung, Rechtsverfolgung und Rechtsverteidigung, die durch den Widerspruch zu der vorstehenden Rechtsgarantie entstehen, enthalten.
5. Sofern der Wettbewerbsteilnehmer gegen eine Pflicht aus diesen Teilnahmebedingungen schuldhaft verstößt oder sich in seinem Handeln oder Verhalten unredlich gegenüber der Stiftung oder Dritten verhält, kann die Stiftung die Projektspende mit sofortiger Wirkung zurückverlangen. Sie wird dabei die berechtigten Belange des Wettbewerbsteilnehmers angemessen berücksichtigen.
6. Die Stiftung „Unser Herz schlägt hier – Stiftung für die Bürger im Kreis Herford“ behält sich vor, ohne Angabe von Gründen vom Wettbewerb zurückzutreten.
7. Der Wettbewerbsteilnehmer hat nicht allein aufgrund der Erfüllung der Bedingungen gemäß Ziffer I, II, IV und VIII dieser Teilnahmebedingungen automatisch gegenüber der Stiftung einen Rechtsanspruch auf die beantragte Projektspende oder auf einen Teil dessen. Einen Anspruch auf eine Projektspende entsteht erst dann, wenn der Antragsteller eine **schriftliche Zusage** zur Förderung des beantragten Projektes erhalten hat.
8. Absagen von Projektanträgen oder das Ausschließen von Wettbewerbsteilnehmern brauchen von der Stiftung nicht begründet zu werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
9. Es gilt deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Herford.

Herford, im September 2018

Stiftung „Unser Herz schlägt hier –
Stiftung für die Bürger im Kreis Herford“